

POLITISCHE GEMEINDE WALDKIRCH

REGLEMENT "FONDS ERSATZBEITRÄGE PARKPLATZ"

REFERENDUMSVORLAGE

Reglement "Fonds Ersatzbeiträge Parkplatz" der Politischen Gemeinde Waldkirch

vom 22. April 2020

I. Allgemeine Bestimmungen

Zweck	Art. 1 Das Reglement regelt den Zweck und die Äufnung des Fonds sowie die Möglichkeiten und Verfahren zur Entnahme von Mitteln.
Entstehung	Art. 2 Der Fonds Ersatzbeiträge Parkplatz wurde dafür geschaffen, um die Ersatzbeiträge in einen Fonds einzulegen und für einen späteren Bau eines Parkplatzes zu verwenden.
Verwaltung	Art. 3 Der Fonds Ersatzbeiträge Parkplatz der Gemeinde ist Bestandteil der Bilanz der Politischen Gemeinde Waldkirch und untersteht grundsätzlich der Aufsicht des Gemeinderates.

II. Allgemeine Bestimmungen

Verwendung der Mittel	Art. 4 Die Mittel des Fonds stehen für den Bau von öffentlichen Parklätzen zur Verfügung.
Äufnung	Art. 5 Der Fonds wird durch Beiträge Dritter und die Gutschrift des Zinses auf den Fondsmitteln geäufnet.
Entnahme von Mitteln Gemeinderat	Art. 6 Über die Entnahme von Mitteln aus dem Fonds entscheidet der Gemeinderat Waldkirch abschliessend.

III. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten **Art. 7**
Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten.

Inkrafttreten **Art. 8**
Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum.

Vom Gemeinderat erlassen am: 22. April 2020

Gemeinderat Waldkirch

Aurelio Zaccari Michael Frei
Gemeindepräsident Ratsschreiber

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom 28. August 2020 bis 6. Oktober 2020.